



Liebe Eltern!  
Liebe Erziehungsberechtigte!

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr! Wir hoffen, Sie hatten einen erholsamen Sommer und Sie sind gesund geblieben.

**Bitte bereiten Sie Ihr Kind unbedingt auf die zu erwartende, geänderte Situation vor Ort vor:**

VolkschülerInnen deren Klassen im EG, 1. Stock oder 2. Stock liegen, betreten das Schulgelände mit Mundschutz durch das braune Holztor. SchülerInnen deren Klassen im Untergeschoß liegen über den Garteneingang neben dem Glaseingang. Der Glaseingang wird von der NMS genützt. Frühbetreuung wird bei Bedarf ab 6.30 Uhr angeboten.

Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung in der Eingangskanzlei betreten.

Beim Betreten des Hauses muss jedes Kind **seinen eigenen** Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser darf nur am Sitzplatz während des Unterrichts und zur Jause abgenommen werden. Bitte ÜBEN Sie das Anlegen und Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes schon in den nächsten Tagen. Wenn sich das Kind im Schulhaus bewegt, muss es den Schutz wieder selbstständig anlegen.

Beim Spielen im Freien, wenn genügend Abstand eingehalten wird, dürfen die Kinder den Mund-Nasen-Schutz auch abnehmen. Dann muss aber auch gewährleistet sein, dass das Kind diesen einstecken kann. Bitte bei der Bekleidung darauf achten, dass das möglich ist. Die PädagogInnen dürfen ihn nicht verwahren.

Kranke Kinder mit erhöhter Temperatur sollen bitte zu Hause bleiben! Bitte schicken Sie nur gesunde Kinder in die Schule.

**Hygienemaßnahmen der Volksschule zum Schulbeginn 2020/2021**

- 1) Das Schulgelände darf nur mit korrekt aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Diesen abzunehmen ist nur am zugeordneten Platz im Klassenraum oder im Freigelände auf Anweisung der verantwortlichen Aufsichtsperson zulässig. Beim selbstständigen Verlassen des Platzes im Klassenraum ist die Maske immer wieder aufzusetzen.
- 2) Wiederverschließbare Säckchen zur Aufbewahrung des Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts werden den Kindern von der Schule zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung können Ersatzmasken in der Eingangskanzlei behoben werden.
- 3) Die Hausschuhpflicht ist aufgehoben, die Garderoben sind gesperrt.
- 4) Die Abstandspflicht ist unbedingt einzuhalten. Die Hände müssen bei Eintritt in das Schulgebäude desinfiziert und bei Klasseneintritt gewaschen werden.
- 5) Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich durch das braune Holztor.
- 6) Ab 07:00 Uhr regelt eine Erzieherin den Zugang ins Gebäude. Es wird eine Frühbetreuung ab 06:30 Uhr angeboten. Jedoch ersuchen wir höflichst diese nur in Notfällen zu nutzen. Die Frühbetreuung ab 06:30 Uhr wird in der Bibliothek angeboten.
- 7) VS-SchülerInnen benutzen ausschließlich das vordere Stiegenhaus bei der Eingangskanzlei.

- 8) Die KlassenlehrerInnen der ersten Stunden sind ab 7 Uhr 30 in den Klassenräumen und beaufsichtigen das Händewaschen und Platznehmen der SchülerInnen. Seife und Papierhandtücher sind in jeder Klasse vorhanden.
- 9) Plakate im gesamten Schulgebäude (also auch in den Klassenräumen) weisen auf die gültigen Verhaltensregeln hin.
- 10) Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde wird 5 Minuten gelüftet.
- 11) Die LehrerInnen bzw. ErzieherInnen verwalten das Tisch- und Handdesinfektionsmittel, das in jeder Klasse vorhanden ist.
- 12) Im Unterricht und in den Pausen bleiben prinzipiell die Türen offen, damit die Türschnalle nicht ständig berührt werden muss.
- 13) In der Pause dürfen immer nur zwei SchülerInnen das WC gleichzeitig betreten.
- 14) Türgriffe der WC-Anlagen und die WC-Anlagen selbst werden mehrmals täglich desinfiziert.
- 15) Lauf- und Fangspiele sowie lautes Schreien sind am Gang und in den Klassen untersagt.
- 16) In den Pausen ist ein Stockwerkwechsel verboten.
- 17) Bodenmarkierungen vor den WC-Anlagen und vor den Waschbecken in den Klassen regeln dort verbindlich das Abstandhalten.
- 18) Die Benutzung der Sofas ist untersagt.
- 19) PädagogInnen regeln das Verlassen des Gebäudes durch das Holztor.
- 20) Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder mit dem Auto vom Unterricht abholen, werden gebeten, sofort nach Eintreffen der Tochter/des Sohnes ,den Parkplatz wieder zu verlassen.
- 21) Das Betreten des Schulgebäudes ist für Erziehungsberechtigte nur nach telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung in der Eingangskanzlei und somit nur mit Registrierung gestattet.
- 22) Die geplanten Maßnahmen werden einmal wöchentlich evaluiert und optimiert.
- 23) Wir bitten Sie dringend, Ihr Kind auf die Rückkehr in die Schule unter den neuen Bedingungen intensiv vorzubereiten. Helfen Sie uns bei der schwierigen Aufgabe des Schulbeginns! Abstandspflicht, Atemhygiene, richtiges Niesen, Lautstärkenkontrolle beim Sprechen und ganz allgemein Disziplin und Rücksichtnahme auf die MitschülerInnen sind grundsätzliche Verhaltensmuster, deren Sinnhaftigkeit in der gegenwärtigen Situation jedem Kind klar sein muss. Stärken Sie das soziale Verantwortungsbewusstsein Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, damit wir die kommenden Wochen gemeinsam sicher und gewinnbringend gestalten können!

Herzliche Grüße, und bleiben Sie bitte gesund!

**VDn. Eva Radakovics, BEd**  
Direktorin

**DSA Alexander Schertler**  
Tagesheimleiter